



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

An die Träger
ESF-geförderter Projekte
im Förderbereich Arbeit und Soziales

Datum 21.01.2016
Name Gerald Engasser
Durchwahl 0711 123-3614
Aktenzeichen 46-4305.2-031
(Bitte bei Antwort angeben)

Nachrichtlich:

- Geschäftsführungen der ESF-AK
- Städtetag Baden-Württemberg
- Landkreistag Baden-Württemberg
- L-Bank
- ISG
- ESF-Referat im MFW
- an der ESF-Förderung beteiligte Ressorts: KM, MWK, JuM
- Prüfbehörde im MFW
- Prüfstelle in der OFD Karlsruhe



Aktuelle Informationen zur Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg – wichtige Termine

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie zu Beginn des zweiten Förderjahres der Förderperiode 2014-2020 über aktuelle Themen und Termine der ESF-Umsetzung in Baden-Württemberg:

1. Datenerhebung und -übermittlung
2. Neues elektronisches Kommunikationsportal in ZuMa
3. Nachweise der Basisdaten bei Pauschalen
4. Neufassung der Aufstellung der förderfähigen Ausgaben

1. Datenerhebung und -übermittlung

Die Programmdurchführung des Europäischen Sozialfonds (ESF) wird gemäß dem europäischen Recht über den gesamten Förderzeitraum systematisch erfasst (Moni-

toring) und bewertet (Evaluierung). Dies dient dazu, die Zielerreichung der ESF-Förderung festzustellen und deren Wirksamkeit und Effizienz zu steigern.

Die von Ihnen als Zuwendungsempfänger zu erledigenden Schritte stellen wir im Folgenden nochmals dar:

Jedem neu in ein Vorhaben aufgenommenen Teilnehmenden händigen Sie den **Teilnehmerfragebogen** sowie das zugehörige **Informationsblatt** aus. Bitte beachten Sie, dass für einige Förderlinien (z. B. Förderbereich Wirtschaft oder Vorhaben im Bereich des Kultusministeriums) spezielle Fragebögen und Informationsblätter verwendet werden müssen. Für Sie als Zuwendungsempfänger stehen ebenfalls Erläuterungen zur Datenerhebung im Monitoring zur Verfügung. Bitte unterstützen Sie die Teilnehmenden bei Bedarf beim Ausfüllen der Fragebögen. Achten Sie darauf, dass die Bögen vollständig ausgefüllt sind (nur die Antwort zu Frage 11 darf verweigert werden) und dass die am Ende des Fragebogens stehende Erklärung von den Teilnehmenden eigenhändig unterschrieben wird.

- **Hinweis zur internen Codierung II:**
Bitte beachten Sie, dass die interne Codierung II eindeutig sein muss. Vornamen, Namen bzw. Kombinationen aus diesen sollten Sie deshalb nicht verwenden.
- **Hinweis zum Feld „Telefonnummer“:**
Bei der Angabe der Telefonnummer ist die Angabe der Mobilnummer der Festnetznummer dann vorzuziehen, wenn der/die Teilnehmende unter beiden Nummern gleich gut erreichbar ist.

Die jeweils aktuellen Unterlagen sowie ausführliche Erläuterungen zu den Fragebögen finden Sie auf unserer Webseite www.esf-bw.de.

- Bitte führen Sie für jedes Projekt eine **Kontaktdatentabelle** und tragen die Kontaktdaten aus Ziff. 2 des Fragebogens zusammen mit der Vorgangs-Nr. und der internen Codierung II (Ziff. 1 des Fragebogens) ein. Bitte halten Sie die Kontaktdatentabelle für evtl. Nachbefragungen unseres Evaluationsinstituts ISG bereit.

- **Was ist anzugeben, wenn keine E-Mailadresse vorhanden ist?**
Setzen Sie in diesem Fall bitte den Platzhalter
keinemailadresse@vorhanden.de.

Einen Vordruck für diese Tabelle finden Sie ebenfalls unter www.esf-bw.de.

- Die weiteren Daten aus den ausgefüllten Teilnahmefragebögen (Ziff. 3-11) sind für jeden einzelnen Teilnehmenden zusammen mit Vorgangs-Nr. und interner Codierung II in die im ZuMa-Portal der L-Bank bereitgestellte Upload-Tabelle zu übertragen. **Hinweis zum Datenschutz:** Da diese Daten ohne die Kontaktdaten hochgeladen werden, ist die Anonymisierung gewährleistet. Einzig das ISG ist befugt, Kontaktdaten und Upload-Tabellen für Evaluationszwecke wieder zusammenzuführen. Hierfür muss gewährleistet sein, dass jeder Teilnehmende über eine eindeutige interne Codierung II verfügt, die sowohl in die Upload-Tabelle (L-Bank) als auch in die Kontaktdaten-tabelle (ISG) eingetragen wurde.
- Die Übermittlung der Teilnehmerdaten an die L-Bank erfolgt über das Hochladen der Upload-Tabelle im ZuMa-Portal.

Den Upload der Teilnehmerdaten sollten Sie möglichst **innerhalb der ersten drei Monate** nach Beginn des Vorhabens vornehmen und dann im **vierteljährlichen Abstand** mit jeweils aktualisierten Datensätzen wiederholen. Bei jedem Upload wird der komplette Datensatz in ZuMa überschrieben, so dass die L-Bank dann jeweils über aktuelle Teilnehmerdaten verfügt.

Falls Sie in 2016 noch keine Daten in ZuMa hochgeladen haben, erledigen Sie dies bitte bis spätestens Freitag, 26. Februar 2016.

Dies ist erforderlich, da wir als ESF-Verwaltungsbehörde verpflichtet sind, unseren Jahresbericht an die EU-Kommission nunmehr bereits zum 31. Mai statt wie bisher zum 30. Juni zu erstatten.

Der Verwendungsnachweis ist wie bisher spätestens zum 31. März abzugeben.

Bis zum 26. Februar müssen auf jeden Fall alle Daten für im Vorjahr abgeschlossene Vorhaben (einschließlich der Angaben unmittelbar nach Austritt aus der Maßnahme,

Spalten AH-AL der Upload-Tabelle) sowie aktuelle Daten für noch laufende mehrjährige Vorhaben in ZuMa verfügbar sein.

Soweit möglich, sollten Sie aber auch bereits Teilnehmerdaten für im Januar neu begonnene Vorhaben bereitstellen.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass die Datenerhebung auf Grundlage geltenden europäischen Rechts erfolgt und für alle Teilnehmenden verbindlich ist. Teilnehmende, die sich weigern, die Pflichtfelder des Fragebogens vollständig auszufüllen, können von der Förderung ausgeschlossen werden. Unvollständige Datensätze können nicht in ZuMa hochgeladen werden und zählen nicht zum Output. Die Nichteinhaltung der im so genannten Leistungsrahmen des Operationellen Programms aufgeführten Indikatoren kann in der Förderperiode 2014-2020 zu Einbehaltungen von Teilen des ESF-Budgets seitens der EU-Kommission führen.

2. Neues elektronisches Kommunikationsportal in ZuMa

Gemäß Art 122. Abs .3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 ist ab 31. Dezember 2015 dafür zu sorgen, dass der gesamte Informationsaustausch zwischen den Begünstigten (Projektträgern) und ESF-umsetzenden Behörden über elektronische Datenaustauschsysteme erfolgen kann. Die L-Bank erweitert ZuMa daher sukzessive um weitere Funktionalitäten. Bereits im Januar 2016 wird ein Kommunikationsportal freigeschaltet, über das Sie als Träger anstelle des bisherigen E-Mail-Verkehrs mit der L-Bank kommunizieren können. Alle Informationen über die Nutzung des neuen Systems finden Sie im ZuMa-Portal. Selbstverständlich bleiben die bestehenden Kommunikationsmöglichkeiten (Telefon, E-Mail) weiter erhalten.

Wegen der hohen nationalen Anforderungen an eine qualifizierte elektronische Signatur müssen allerdings bis weiterhin alle Dokumente, die eine persönliche Unterschrift erfordern (Verwendungsnachweis, Belegliste, Änderungsantrag) wie bisher ausgedruckt, unterschrieben und auf dem Postweg an die L-Bank gesandt werden.

3. Nachweise der Basisdaten für Pauschalen

In vielen Fördermaßnahmen finden nunmehr Pauschalen Anwendung, die sich als Prozentsatz der direkten Personalkosten berechnen. Für die Kostenpositionen, die

von der Pauschale umfasst werden, müssen Sie künftig keine Belege oder Beleglisten mehr vorlegen.

Umso sorgfältiger wird die L-Bank hingegen künftig die Basisdaten der Pauschale, also die direkten Personalkosten, prüfen. Hier findet nun regelmäßig eine Vollbelegprüfung statt.

Sofern bei Ihrem Vorhaben im Jahr 2015 Pauschalen auf Basis der direkten Personalkosten zur Anwendung kamen, fügen Sie daher dem Verwendungsnachweis alle Belege der direkten Personalkosten bei.

Eine Belegliste ist zusätzlich einzureichen.

4. Neufassung der Aufstellung der förderfähigen Ausgaben

Eine aktualisierte Version der Aufstellung der förderfähigen Ausgaben, Stand 20.01.2016 finden Sie auf unserer Webseite www.esf-bw.de. Bitte verwenden Sie ab sofort nur noch diese Fassung.

Mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen für ein erfolgreiches Jahr 2016!

gez.

Gerald Engasser
Leiter der ESF-Verwaltungsbehörde